

A3M Destination Manager unterstützt bei der Wiederaufnahme der Reisetätigkeit

Aktuell ist die internationale Reisetätigkeit, bedingt durch weltweit ergriffene Maßnahmen zur Eindämmung des COVID-19 Virus, fast vollständig zum Erliegen gekommen. Allerdings ist bereits absehbar, dass es schrittweise zu unterschiedlichen Lockerungen kommen wird, die möglicherweise



teils wieder revidiert werden könnten. Der Wiederanlauf wird daher mit einem Flickenteppich an Einreiserestrictionen verbunden sein, zusammen mit weiterhin bestehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens. A3M bringt mit dem Destination Manager ein Produkt auf den Markt, was in einem ersten Schritt detaillierte Informationen zu den COVID-19

Einschränkungen in Bezug auf Einreise und öffentliches Leben weltweit liefert. In der nächsten Ausbaustufe sollen zudem Informationen darüber einfließen, welche Reiseveranstalter welches Land bzw. Zielgebiet wann wieder mit welchen Restriktionen ins Angebot nehmen.

Version 1: Nutzung am Counter, in Service-Centern und über eine OBE

Nutzer erhalten für jedes Zielland bis auf Regionen und Drei-Letter Code-Ebene heruntergebrochen einen strukturierten Überblick, wie lange bestehende Reiserestriktionen andauern, wann diese (falls

Länderdetails: Belgien LÄNDERDATENBANK OFFNEN

Bekannte Reiseeinschränkungen für Belgien

Bestimmung	Quelle	Reguläre Bestimmungen		Kein Zugang möglich		Teilweise Einschränkungen		Stand
		Von	Bis	Von	Bis	Von	Bis	
Privatreisen								
Auswärtiges Amt	ÖFFNEN		ÖFFNEN	17.03.2020	14.06.2020			16.04.2020
Zielland	ÖFFNEN		ÖFFNEN	18.03.2020	03.05.2020			ANZEIGEN 28.04.2020
Geschäftsreisen								
Auswärtiges Amt	ÖFFNEN		ÖFFNEN			10.04.2020		ANZEIGEN 16.04.2020
Zielland	ÖFFNEN		ÖFFNEN			18.03.2020	03.05.2020	ANZEIGEN 28.04.2020

bekannt) wieder aufgehoben werden bzw. welche Einschränkungen bei der Einreise noch gelten. Dies dient dazu anzuzeigen, wohin Neubuchungen für Geschäfts- und Individualreisen wieder möglich sind.

Zu allen Ländern haben wir zudem übersichtlich nach einem Ampel-Prinzip mit zusätzlichem Freitext detaillierte Informationen erfasst, welche abweichenden Einreisebestimmungen aktuell gültig sind,

Weitere Informationen: Zielland / Geschäftsreisen, Belgien

Kategorie	Status	Freitext
Einschneidemaßnahmen	Grün	Deutsche Staatsbürger, die einen tätigen Reisegrund haben (z.B. Arbeitsplatz, grenzüberschreitender Schulbesuch, Arztbesuch oder dringende Familienangelegenheiten etc.) dürfen mit entsprechenden Nachweisen nach Belgien einreisen bzw. durch Belgien durchreisen. Die belgische Grenzpolizei entscheidet eigenständig in jedem Einzelfall.
Quarantäne bei Einreise	Grün	Quarantäne: 14 Tage (tätig ist auf weiten (bestmögk) Staatsbürgern, die auf dem Luftweg zurückkehren und die an abholenden Personen)
Quarantäne bei Wiedereinreise nach Deutschland	Grün	Quarantänepflicht: 14 Tage (Üblich für Ausländer und zurückkehrende Staatsbürger aus Nicht EU-Ländern bzw. aus Schengenraumes- und Grenzländern, die einen mehrtägigen Auslandsaufenthalt hinter sich haben).
Ausgangsbegrenzung	Grün	Personen in Belgien werden dazu aufgefordert möglichst zuhause zu bleiben und im Home-Office zu arbeiten. Aufenthalte im Freien sind nur in der eigenen Wohnung erlaubt. Nach Bestätigung der Aktivität (z.B. Spaziergang) ist unternommen in die eigene Wohnung zurückzukehren. Ein Haushalt darf max. bis zu 4 andere Personen einlassen (es muss sich dabei immer um denselben Personenkreis handeln). Seit dem 18.03. befindet sich Belgien in der zweiten Phase. Die dritte Phase tritt am 03.05. in Kraft. Der Verstoß muss mit einer Geldbuße von 20 bis 200 Euro und/oder Haft von 8 Tagen bis zu drei Monaten bestraft werden.
Ausgangssperre	Grün	Im ÖPNV gilt Schutzmaskenpflicht. Im Freien ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
Maskenpflicht	Grün	Die Geschäfte haben seit 11.05. wieder geöffnet, ausgenommen sind weiterhin Friseursalons, Kosmetikstudios, und andere Kontaktberufe.
Öffnung nicht lebenswichtiger Geschäfte	Grün	
Öffnung von Lokalen / Restaurants	Grün	
Öffnung von Hotels	Grün	Hotels sind lediglich für notwendige Reisen geöffnet. Welche Art Reisen in diese Kategorie fallen wurde von den Behörden nicht weiter definiert.
Besuch von Events und Sportveranstaltungen	Grün	Veranstaltungen kultureller, touristischer und sportlicher Art sollen jedoch bis mindestens zum 30.05. unterbott werden. Die Teilnahme an einer Versammlung, Festival, ein Gruppenport und Veranstaltungen gegen die Ausbreitung sind mit einer Geldbuße von 20 bis 200 Euro androht und 8 Tagen Haft zu drei Monaten bestraft werden.
Sportausübung	Grün	Sportarten, die zu zweit ausgeübt werden, sind im Freien wieder erlaubt. Kontaktloses Training darf unter Aufsicht mit bis zu 20 Sportlern stattfinden. Social-Distancing-Regeln sind einzuhalten.
Betrieb öffentlicher Verkehrsmittel	Grün	Auf die Nutzung des ÖPNV sollte soweit möglich verzichtet werden.
Betrieb Inlandsflüge	Grün	

Legende:
● Ohne Einschränkungen bzw. keine Einschränkungen mehr
● Teilweise Einschränkungen bzw. mit Einschränkungen
● Keine Einreiseerlaubnis / keine Nutzung möglich bzw. umfassende Einschränkungen vorliegen
● Nicht zutreffend / keine Informationen

[FEEDBACK](#) [SCHLIESSEN](#)

welche Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch den Corona-Virus derzeit gelten und welche Nutzung der öffentlichen Infrastruktur gegeben ist. Termine für die Aufhebung bzw. Lockerung von Restriktionen sind hier ebenfalls abgebildet. Somit erhalten die Nutzer auf einen Blick alle wichtigen

Informationen für das jeweilige Land, bzw. das Zielgebiet.

Verschiedene Abfragen im System zeigen Ihnen zusätzlich an, ob und ab wann Reisen für geschäftliche oder touristische Zwecke in ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Region wieder möglich sind und



welche Einschränkungen zu diesem Termin wieder gelten. In einem nächsten Schritt werden wir Informationen darüber aufnehmen, welche Reiseveranstalter welche Zielgebiete zu welchen Daten und unter welchen Einschränkungen wieder aufnehmen.

Dies optimiert Ihre Beratung im direkten Kundenkontakt, sei es am Counter oder im Callcenter. Zudem ermöglicht es die Überwachung von bestehenden und neuen Buchungen. So erfahren Ihre Mitarbeiter zu jeder Zeit, ob und wann welche Buchungen bei welchem Veranstalter durchführbar sind und welche Restriktionen für den Zeitraum gelten. Diese Informationen lassen sich zudem in ihre OBEs einbauen.

Version 2: Monitoring

Nach Freischaltung von Version 1 wird umgehend auf Basis der vorhandenen Informationen eine weitere Funktionalität fertiggestellt: das Monitoring bestehender Buchungen unter Verwendung einer API. Hierzu können Midoffice-Systeme relevante Daten an eine spezielle API des Destination Managers senden. Dieser prüft anhand der übermittelten Daten, ob eine gebuchte Reise nach aktuellem Stand durchgeführt werden kann oder ob aufgrund von Einreisebeschränkungen oder Veranstalter-Vorgaben eine Reise nur mit Einschränkungen oder gar nicht möglich ist. Im Ergebnis meldet die API den jeweiligen Zustand zur Reisedurchführung an das Midoffice, so dass aus dem Midoffice heraus beispielsweise eine Kundenkommunikation angestoßen werden kann.

Kontakt:

A3M Mobile Personal Protection GmbH
 Hintere Grabenstr. 26
 D-72070 Tübingen
 Telefon: +49 7071 9755 9-0
 info@global-monitoring.com